



## Regierungsratsbeschluss vom 01. Juli 2025

Vertrag über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag); Totalrevision;  
TRIKANTONALES GESCHÄFT

---

P250963

1. Der Regierungsrat beschliesst den Vertrag über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag).
2. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens wird der Vertrag über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag) vom 26. Mai 1998 (Stand 1. Januar 1999) aufgehoben.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Grossen Rates des Kantons Aargau sowie des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft.

### Begründung

Die Römerstadt «Augusta Raurica» gehört zu den wichtigsten archäologischen Fundplätzen der Schweiz und ist international als Ausgrabungs- und Forschungsplatz bekannt. Um Erhaltung, Erforschung und Vermittlung der römischen Stätte Augusta Raurica zu gewährleisten, kooperieren die Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Basel-Stadt sowie die beiden privaten Trägerschaften «Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel» und «Stiftung Pro Augusta Raurica». Die Zusammenarbeit wird durch den Vertrag über die Römerstadt Augusta Raurica (Römervertrag, SGS 497.800) geregelt. Dieser wurde im Jahr 1975 abgeschlossen und im Jahr 1998 revidiert. Im Hinblick auf das 50-jährige Bestehen des Römervertrags im Jahr 2025 wurde eine totalrevidierte Fassung des Vertrags erarbeitet. Die Revision trägt den heutigen Aufgaben und den gesetzlichen Anforderungen der involvierten Kantone Rechnung. Der Kanton Basel-Stadt leistet weiterhin einen Pauschalbeitrag an den Kanton Basel-Landschaft von jährlich 100'000 Franken.

